Stand: 07.12.2025 11:37:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3602

"Meinungsfreiheit statt Zensur - Sofortiger Förderstopp der Meldestelle "REspect!""

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3602 vom 15.10.2024
- 2. Beschluss des Plenums 19/3634 vom 16.10.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 16.10.2024



## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

15.10.2024

**Drucksache** 19/3602

### Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Meinungsfreiheit statt Zensur – Sofortiger Förderstopp der Meldestelle "REspect!"

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich jegliche Förderung der Meldestelle "REspect!" einzustellen.

#### Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des Digital Service Acts (DSA) wurde am 1. Oktober 2024 der erste sogenannte vertrauenswürdige Hinweisgeber beziehungsweise Trusted Flagger von der Bundesnetzagentur zugelassen. Der Präsident der Bundesnetzagentur führte dazu aus, dass mithilfe dieser Meldestellen illegale Inhalte "sehr schnell und ohne bürokratische Hürde" gelöscht werden können. Denn Plattformen sind gesetzlich verpflichtet, Meldungen von Trusted Flaggern bevorzugt zu behandeln und dann unverzüglich zu reagieren, z. B durch Löschung der Inhalte. Die Trusted Flagger sollen gemäß des Leitfadens der Bundesnetzagentur das Netz "überwachen" und vermeintliche oder tatsächliche illegale Inhalte "aufspüren".

Doch die gemäß Leitfaden "unzulässigen Inhalte" sind vielfach vage und so weit gefasst, dass nahezu jeder Inhalt darunter fallen kann. Abseits des Umstands, dass bereits die Bezeichnung "unzulässige Inhalte" keine rechtliche Kategorie ist, finden sich in der Auflistung weitere bedenkliche Punkte, wie z. B. "Diskriminierung", "Hassrede", "Negative Auswirkungen auf den zivilen Diskurs oder Wahlen", "Informationsmanipulation mit dem Ziel, die Integrität / den Ausgang von Wahlen zu beeinflussen" oder der überall auffindbare, vollkommen beliebige Punkt "Andere". Es ist fraglich, ob dieser Leitfaden mit den EU-Vorgaben vereinbar ist.

Ebenso fraglich ist es, ob es der Bundesnetzagentur überhaupt um die Bekämpfung von tatsächlich illegalen Inhalten im Netz geht. Auch wenn die Agentur beteuert, dass weder sie selbst noch die Trusted Flagger darüber entscheiden, was illegal sei, bleibt eines offensichtlich: die Plattformen werden auf eine Meldung durch Trusted Flagger umgehend reagieren – wie es das Gesetz fordert – und im Zweifel einen streitbaren Inhalt löschen. Denn das DSA sieht empfindliche Strafen für das Unterlassen einer Löschung durch die Plattformbertreiber vor. Die Plattformbetreiber werden also allein aus ökonomischem Interesse eher Inhalte löschen, als diese nicht zu löschen, um keine Strafzahlungen oder juristische Auseinandersetzungen zu riskieren. In letzter Konsequenz werden so Plattformbetreiber durch staatlich finanzierte Privatorganisationen zur Löschung von Inhalten gedrängt, ganz unabhängig davon, ob diese legal oder illegal sind.

Zu dem systematischen und rechtlichen Problemfeld bezüglich der Trusted Flaggers kommt noch ein politisches hinzu. Die Meldestellen, die sich bisher erfolgreich um Zulassung beworben haben, sind allesamt in einschlägigen politischen, religiösen und

aktivistischen Kreisen zu verorten. Anstatt der im Leitfaden der Bundesnetzagentur geforderten "Expertise" ist hier vor allem eine bestimmte Haltung zu erkennen – die Meldestellen, ihre Leiter und Mitarbeiter stellen dies in ihren öffentlichen Auftritten unmissverständlich klar. Diese Haltung wird sich folglich unmittelbar auf das Meldeverhalten der Meldestellen durchschlagen. Und somit auch auf die veröffentlichten Meinungen und den Diskurs in sozialen Netzwerken. Der Freistaat beteiligt sich somit also an der Förderung von politisch einseitig agierenden Vorfeldorganisationen, die gezielt den Meinungskorridor in der öffentlichen Debatte verengen.

Dieses Konstrukt aus Meldestellen, die mit staatlichen Mitteln einen staatlichen Auftrag abseits der bereits bestehenden rechtsstaatlichen Institutionen ausüben, ist vollumfänglich abzulehnen. Denn für die Verfolgung tatsächlich illegaler Inhalte sind Polizei und Staatsanwaltschaften zuständig. Und wenn diese nicht über genügend personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfolgung von Straftaten im Netz verfügen, dann müssen diese besser ausgestatten werden. Stattdessen fördert der Freistaat aber das Kuratieren der öffentlichen Meinung bis hin zur Zensur. Dies aber widerspricht nicht nur dem Grundgesetz, sondern vor allem dem Selbstverständnis als freie Bayern. Die Förderung der Meldestelle muss daher umgehend beendet werden. Weitere Förderungen dieser Art sind entschieden abzulehnen.



# Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

16.10.2024 Drucksache 19/3634

### **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3602

Meinungsfreiheit statt Zensur – Sofortiger Förderstopp der Meldestelle "REspect!"

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### Tobias Reiß

I. Vizepräsident

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Andreas Jurca

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Martin Scharf

Abg. Anna Rasehorn

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Zur weiteren Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Meinungsfreiheit statt Zensur - Sofortiger Förderstopp der Meldestelle "REspect!" (Drs. 19/3602)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Andreas Jurca das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jurca (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Am 16. November 2022 trat das Gesetz über digitale Dienste in Kraft, international bekannt als "Digital Services Act", kurz: DSA. Dieses Gesetz hat das Ziel, strafrechtlich relevante Inhalte im Internet, aber auch nicht strafrechtlich relevante Inhalte wie Fake News und Hassrede zu melden, zu löschen bzw. zu ahnden.

Doch nun stellt sich die Frage: Was ist das Problem dabei? Und vor allem: Was unterscheidet den DSA vom bereits bestehenden deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz, kurz: NetzDG?

Punkt eins: Während sich das NetzDG ausschließlich auf strafrechtlich relevante Inhalte wie Volksverhetzung oder Morddrohungen konzentriert, geht der DSA weit darüber hinaus. Er umfasst nämlich auch Inhalte, die nicht strafrechtlich relevant sind, wie Fake News und Hassrede. Das Problem hierbei liegt in der Definition dieser Begriffe. Was genau ist Hassrede? Was sind Fake News? Beide Begriffe sind nicht klar und einheitlich definiert; vieles hängt von der subjektiven Wahrnehmung ab.

Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel geben: Wenn jemand in einem Post äußert, dass unsere Bundesaußenministerin Frau Baerbock eine inkompetente, unsympathische Person sei,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

könnte das bereits als Hass empfunden werden.

Doch nehmen wir den umgekehrten Fall: Wenn jemand sagt, Frau Baerbock sei hoch kompetent und die beste Außenministerin, die Deutschland je hatte, dann könnten andere dies als Fake News betrachten.

Hier beginnt die erste Diskrepanz. Es gibt keine klaren rechtlichen Definitionen, die eine faire und konsistente Anwendung solcher Regeln gewährleisten. Was für den einen als Hass gilt, ist für den anderen eine zulässige Meinungsäußerung, und was der eine als Lüge empfindet, ist für den anderen eine legitime Meinung. Das zeigt, dass es eine erhebliche Herausforderung darstellt, den DSA in der Praxis gerecht und verhältnismäßig anzuwenden.

Punkt zwei: Wir haben bereits festgestellt, dass es äußerst schwierig ist, fair zu entscheiden, was als Hassrede und was als Fake News zu werten ist. Wer sind nun die Personen, die das für uns entscheiden sollen? – In dem konkreten Fall, den wir in unserem Antrag ansprechen, liegt diese Verantwortung bei der nichtstaatlichen Meldestelle "REspect!". Nun kennen wir nicht zwangsläufig alle Mitarbeiter, die diese Entscheidungen treffen. Aber wir können uns einmal anschauen, wer die Leitung dieser Meldestelle innehat. Es ist Herr Ahmed Gaafar – ob ich den Namen richtig ausgesprochen habe oder nicht, ist mir ehrlich gesagt egal –, ein gebürtiger Ägypter mit einem Hintergrund in Islamwissenschaften.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Ach nee!)

Er hat seinen Abschluss an der bekannten, aber auch umstrittenen Al-Azhar-Universität Kairo gemacht.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es uns nicht um einen persönlichen Angriff gegen Herrn Gaafar geht. Doch wenn wir uns seine Vita anschauen und die Al-Azhar-Universität näher betrachten – von Kritikern wird sie oft als "Brutstätte der Islamisten" bezeichnet –, müssen wir uns ernsthaft fragen: Ist das die richtige Person, die wir mit

der Entscheidung darüber betrauen wollen, was in Deutschland als akzeptable Meinung gilt und was als Hassrede oder Fake News eingestuft wird?

Hier geht es um die grundlegende Frage: Wer entscheidet über unsere Meinungsfreiheit? Wenn wir diese Entscheidungsgewalt an eine Person übertragen, die eine Bildungseinrichtung, die so kontrovers betrachtet wird, durchlaufen hat, frage ich mich, ob die bayerischen Bürger damit einverstanden sind.

Das eigentliche Problem ist jedoch nicht nur, dass es diese Stellen gibt – unabhängig von der Personalfrage –, sondern auch, dass sie staatlich finanziert werden, unter anderem von der Bayerischen Staatsregierung.

Ein weiterer Punkt betrifft die Breite der Anwendung des Gesetzes und die Vielzahl der betroffenen Plattformen. An dieser Stelle möchte ich aber nicht weiter ins Detail gehen. Vielmehr möchte ich die Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN an etwas erinnern: Soweit mir bekannt ist, wurden von Ihren Seiten in den sozialen Medien bereits Beiträge gelöscht, die völlig harmloser Natur waren. Dies geschah, bevor die entsprechenden Reformen des NetzDG durchgeführt worden waren.

Nun frage ich mich, warum wir einen solchen Rückschritt machen wollen. Natürlich könnte man argumentieren, dass es sich um EU-Recht handelt und wir keine Wahl haben. Aber ich muss Ihnen doch eine gewisse Nachlässigkeit vorwerfen – böse Absicht ist es sicherlich nicht –, wenn Sie die Finanzierung solcher nichtstaatlicher Meldestellen weiterhin unterstützen. Ich zitiere aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 unseres Grundgesetzes: "Eine Zensur findet nicht statt."

Was bedeutet das in Bezug auf die aktuelle EU-Verordnung, den Digital Services Act?

– Am Ende des Tages ist dies nichts anderes als der Versuch, eine Zensurbehörde zu schaffen.

Meine Damen und Herren, Freiheit verliert man nicht von einem Tag auf den anderen. Sie wird uns Stück für Stück, Zentimeter um Zentimeter genommen. Wir dürfen nicht

zulassen, dass in unserem Land so etwas geschieht. Lassen Sie uns gemeinsam dagegen ankämpfen! Stoppen Sie sofort die Förderung dieser unsäglichen Meldestelle, und setzen Sie sich dafür ein, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland gewahrt bleibt!

(Beifall bei der AfD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß**: Als Nächste spricht Frau Kollegin Petra Guttenberger.

**Petra Guttenberger** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine tolle Überschrift: "Meinungsfreiheit statt Zensur". Um es klarzustellen: Wir leben in einem Rechtsstaat.

(Zuruf von der AfD: Ah ja!)

und wir leben in einem Staat, in dem ich frei meine Meinung äußern kann. Sie sind doch das beste Beispiel, meine sehr geehrten Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ungestraft dürfen Sie jede noch so krude Meinungsäußerung tätigen. Also: "Meinungsfreiheit statt Zensur"? Das ist eine merkwürdige Paarung, die für den Freistaat Bayern mit Sicherheit nicht passt.

Sie wollen uns durch Ihren Antrag mitteilen, dass eine Meldestelle – die Meldestelle "REspect!" – die Meinungsfreiheit in hohem Maße gefährde und dass die Förderung "politisch einseitig" erfolge. In Ihrer Rede haben Sie darauf abgehoben, dass dieser Meldestelle ein Ägypter vorsteht, der an einer Universität studiert hat, die Sie für nicht akzeptabel halten. Deshalb bestehe nach Ihrer Auffassung ein Verdacht.

Mir ist diese Universität eigentlich egal. Entscheidend ist die Feststellung, dass es diese Meldestelle seit 2017 gibt. Sie ist Teil des Demokratiezentrums Baden-Württemberg. Sie wird durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!" und das baden-würt-

tembergische Sozialministerium, das heißt, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg, gefördert. Träger ist die Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Seit dem 25. Juli 2022 – jetzt kommt der Freistaat Bayern ins Spiel – gibt es eine Kooperation mit der Bayerischen Staatsregierung. Dies ist die Grundlage dafür, dass angesichts des Mehraufkommens an Nutzern – es ist eine offizielle Meldestelle, bei der
auch bayerische Bürgerinnen und Bürger Hatespeech und Ähnliches melden können
– auch Mittel aus dem zuständigen bayerischen Staatsministerium fließen. Die Kooperation verläuft sehr erfolgreich. – So weit, so gut.

Ich sage auch das in aller Deutlichkeit: Hatespeech – eine Bedrohung der Demokratie – hat zugenommen. Hatespeech ist nicht irgendetwas, sondern erschüttert die Grundpfeiler der Demokratie. Das werden wir nicht dulden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deshalb ist es wichtig, so etwas wie "REspect!" zu haben. Damit wird ein niedrigschwelliger Zugang für all diejenigen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, die Hatespeech im Internet erkennen oder sogar selbst erleben. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Auch wenn dort manches anonym läuft, ist es kein rechtsfreier Raum. Wir müssen alles unternehmen, um Hatespeech – ein Angriff auf unsere Demokratie – so klein wie irgend möglich zu halten.

Sie von der AfD vermitteln den Eindruck, dass unzulässigerweise Funktionen von Polizei und Staatsanwaltschaft an einen fremden Dritten, nämlich "REspect!", übertragen würden. Völliger Unsinn! Wenn eine Meldung eingeht, wird natürlich Folgendes passieren. Zum einen wird das Portal aufgefordert, diese Dinge dort zu löschen. Zum anderen wird eine strafbare Verhaltensweise an die Polizei weitergeleitet, die als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren einleitet. Aufgrund dieses Ermittlungsverfahrens kommt es dann zu einem Strafverfahren oder eben auch nicht. Das entscheiden wie immer in einem Rechtsstaat die Polizei als Hilfsbeamte, die

Staatsanwaltschaft sozusagen als Ermittlungsbehörde und am Schluss ein unabhängiges Gericht

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

und nicht "REspect!", auch wenn Sie hier einen anderen Eindruck vermitteln wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Wo hier der politische Einfluss auf die Strafverfolgung liegen könnte, sollte oder sonst etwas, kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

Sie kritisieren auch, dass es nach dem Digital Service Act dazu gekommen ist, dass "REspect!" zu einem Trusted Flagger ernannt wurde. Ja, hat denn das die Bayerische Staatsregierung getan? – Nein.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Die Entscheidung hat die Bundesnetzagentur getroffen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Vielleicht sollten Sie sich mit der Bundesnetzagentur auseinandersetzen, wenn Ihnen der Trusted Flagger "REspect!" nicht gefällt.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auch auf Äußerungen der Bundesnetzagentur. Sind das denn Äußerungen der Bayerischen Staatsregierung? Fragt die Bundesnetzagentur vorher an, wie sie sich äußern darf? – Nein, das tut sie nicht. Das wissen Sie auch.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, dass Overblocking die Folge von "REspect!" wäre. Dafür fehlt Ihnen jeder Beweis. Es wäre ja auch unsinnig. Was tue ich denn, wenn ich glaube, dass meine Meinungsäußerung zu Unrecht gesperrt worden ist? – Ich will, dass mein Inhalt wieder erscheint, und werde dagegen klagen.

(Widerspruch bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Also trage ich doch ein Prozessrisiko. Ist das ein Beweis dafür, dass Overblocking stattfindet? – Keiner. Es gibt ihn auch nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fakt ist, dass Sie den Begriff der Zensur hier als Missbrauchsbegriff nehmen. Sie liefern keinerlei Beweise für eine etwaige Vorzensur. Sie liefern keine Beweise für eine tatsächliche Zensur. Bayern ist nach wie vor ein Rechtsstaat, in dem Sie Ihre Meinung äußern dürfen, aber auch ich und alle anderen. Wahrscheinlich ist Ihr Problem, dass Sie sich schwertun, wenn jemand Ihre Meinung nicht teilt. In diesem Sinne vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Andreas Jurca.

Andreas Jurca (AfD): Werte Frau Kollegin Guttenberger, bei mehreren Punkten sehe ich jetzt eine logische Diskrepanz. Erstens verweisen Sie auf die Bundesnetzagentur und sagen, dass wir damit gar nichts zu tun haben. Mein Problem ist, dass wir aus Bayern diese Stelle mitfinanzieren. Das heißt, man unterstützt sie. Da möchte ich, dass Sie mal klarstellen, wie Sie dazu stehen.

Das Zweite ist: Sie sind komplett realitätsfern, wenn Sie sagen, dass jeder das Recht zu löschen oder sonst etwas hat. Nicht jeder Bürger hat die Zeit, das Geld, die Energie und überhaupt vielleicht das Wissen, was seine Rechte sind, um seine Rechte da auch einzuklagen. Das ist absolut realitätsfern.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Firmen bzw. die sozialen Plattformen werden natürlich im Zweifel immer versuchen, einen finanziellen Schaden abzuwenden; denn sie müssen innerhalb von 24 Stunden löschen, wenn diese nicht staatliche Meldestelle etwas bemängelt. Sehen Sie da wirklich keine Risiken für die Meinungsfreiheit oder Einschränkungen der Meinungsfreiheit? Ehrlich jetzt?

**Petra Guttenberger** (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, ich frage mich immer: Wollen Sie es wirklich nicht verstehen, oder können Sie es nicht verstehen?

(Zurufe von der CSU und den GRÜNEN: Können!)

Da bin ich jetzt ein bisschen ratlos. Was ist "REspect!"? – Es ist ein niederschwelliger Zugang für den – wie Sie ihn nennen – normalen Bürger und die normale Bürgerin, wenn sie im Netz auf etwas stoßen, das sie für strafrechtlich relevant halten, das der Gestalt der Hatespeech entspricht. Mehr ist nicht dahinter.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Wir halten es für richtig, dass der Bürger und die Bürgerin sich nicht erst überlegen müssen: An wen wende ich mich? Bin ich da bei der Polizei richtig? Muss ich vielleicht zur Bundesnetzagentur? Oder, oder, oder.

"REspect!" ist ein niederschwelliger Zugang, um gerade die Meinungsfreiheit des Einzelnen zu schützen und deren Ausübung zu ermöglichen. Sie versuchen hier jetzt, eine Umkehr zu erzeugen. Aber bei uns ist der, der Hatespeech ins Netz stellt, sozusagen der negative Part, und der Bürger, der sich über einen niederschwelligen Zugang Hilfe verspricht, –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie auf Ihre Redezeit!

**Petra Guttenberger** (CSU): – ist der positive Part. Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht Kollege Benjamin Adjei.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD möchte "REspect!" abschaffen. Das spricht eigentlich ziemlich für sich. Das entspricht Ihrem Gedankengut; denn Sie stehen nicht für einen respektvollen Umgang miteinander im digitalen Diskurs. Ganz im Gegenteil, Sie stehen für Hass, Sie stehen für Hetze, Sie stehen für Ausgrenzung, Sie stehen für Diskriminierung.

Sie schreiben in der Begründung, dass die Kriterien vielfach vage und so weit gefasst seien, dass darunter guasi jeder Inhalt fallen kann,

(Ferdinand Mang (AfD): Ja!)

weil Schlagworte wie "Diskriminierung" drinstehen, weil Schlagworte wie "Hassrede" drinstehen, weil Schlagworte wie "negative Auswirkungen auf den zivilen Diskurs" drinstehen. Ich kann ziemlich gut verstehen, dass Sie damit ein Problem haben und der Meinung sind, darunter könnten alle Inhalte fallen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Ich gebe Ihnen mal ein paar Beispiele: "Das Pack erschießen und zurück nach Afrika prügeln." – Dieter Görnert von der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Warten Sie mal kurz, Herr Kollege Adjei. – Herr Kollege Mang, ich weiß nicht, was Ihre Nervosität herbeigeführt hat. Aber jedenfalls ist es eine Tour an Zwischenrufen, die wir hier aus der letzten Reihe hören, die am Ende aber nichts zur Sache beitragen. Ich bitte Sie einfach, den Redner sprechen zu lassen. Melden Sie sich für eine Zwischenbemerkung. Ansonsten sollten wir die Debatte mit Respekt – in Anführungszeichen – fortsetzen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Benjamin Adjei (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe hier ein paar Zitate für Sie: "Das Pack erschießen und zurück nach Afrika prügeln." – Dieter Görnert

von der AfD. – "Wir sollten eine SA gründen und aufräumen." – Andreas Geithe von der AfD. – "Wer Homosexualität auslebt, dem droht dafür eine Gefängnisstrafe. Das sollten wir in Deutschland auch machen." – Andreas Gehlmann, AfD. – "Immerhin haben wir jetzt so viele Ausländer im Land, dass sich ein Holocaust mal wieder lohnen würde." – Marcel Grauf, AfD. – "Abschiebung der Antifa nach Buchenwald." – Mirko Welsch, AfD. – "Es ist richtig, Menschen mit schwarzer Hautfarbe auch weiterhin als N... zu bezeichnen." – Thomas Seitz, AfD.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Keine Demokraten!)

Ganz ehrlich: Wenn Sie bei diesen Zitaten nicht verstehen, was daran Hassrede und Diskriminierung ist, haben Sie in diesem Hohen Haus nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Worum geht es denn in Ihrem Antrag eigentlich? – Man kann es eigentlich mit einem Satz zusammenfassen: Wer Angst vor der Meldung hat, schafft am Ende die Meldestelle ab. Genau das wollen Sie mit diesem Antrag machen; denn Sie wissen genau, dass das, was Sie im Internet so von sich geben, von menschenverachtenden Ansichten durchsetzt ist und mit unseren demokratischen freiheitlichen Grundwerten nichts zu tun hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ihnen geht es gerade nicht darum, einen freien Diskurs im Internet zu ermöglichen. Ganz im Gegenteil, Sie wollen einen rechtsfreien Raum schaffen. Sie wollen ungestraft Hass und Hetze im Netz verbreiten. Sie wollen mit Lügen und Desinformation die öffentliche Diskussion vergiften und politische Gegner mit Drohungen und Anfeindungen fertigmachen. Sie wollen unsere Freiheit ganz sicher nicht verteidigen. Aber ich kann Ihnen eines sagen: Wir als demokratische Fraktionen stehen hinter unserer demokratisch-freiheitlichen Grundordnung und werden sie gegen alle Angriffe von Ihnen verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dann kann ich die Rede mit den Worten meiner Praktikantin beenden.

(Christoph Maier (AfD): Die haben Sie nicht selbst geschrieben, oder?)

Das lässt sich eigentlich mit einem Satz zusammenfassen: Der Antrag ist obviously ziemlich kacke.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß**: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung des Kollegen Ferdinand Mang.

Ferdinand Mang (AfD): Die Diskussion vergiftet, wer Lügen erzählt. Sie haben heute wieder einmal schönen "Whataboutism" betrieben. Sie haben viele Zitate ehemaliger AfD-Mitglieder genannt, die deswegen sogar Parteiausschlussverfahren kassiert haben; eines habe ich als Justiziar selbst mitbearbeitet. Dass Sie behaupten, wir würden so etwas tolerieren, ist einfach eine dreiste Lüge ohne Tatsachengrundlage.

(Beifall bei der AfD)

Wir kritisieren etwas ganz anderes, und zwar, dass diese Begriffe weit gefasst werden, dass das nicht abschließend ist, zum Beispiel der Begriff "andere". Alles, was "andere" ist, fällt auch darunter. Es ist überhaupt nicht juristisch abgrenzbar, was, welche Meinung und welche nicht konkret verboten ist, sondern das liegt im freien Ermessen – und das ist unser zweiter Kritikpunkt – einer Privatorganisation, die hier auf staatliches Geheiß und mit staatlicher Finanzierung Zensur für Meinungen betreiben kann, die ihr einfach unliebsam sind. Das ist unsere Kritik.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sie haben gerade noch einmal klar bestätigt, dass das – von mir aus – teilweise ehemalige Mitglieder der AfD sind. Die Zitate sind echt. Alles andere können dann Gerichte entscheiden. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sachen gelöscht werden, die nicht gelöscht werden dürfen, kann man das gerichtlich prüfen lassen. Wir leben in einem Rechtsstaat und eben nicht in einer Zensur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß**: Als nächster Redner spricht Kollege Martin Scharf.

Martin Scharf (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat mich nicht gewundert, von welcher Seite der Antrag kam, als ich ihn gelesen habe. Typisch!

Der Antrag der AfD unterstellt, dass "REspect!" Zensur betreibe und die Meinungsfreiheit gefährde. Die FREIEN WÄHLER lehnen diesen Antrag entschieden ab, da er nicht nur auf falschen Annahmen basiert, sondern auch den Schutz vor Hass und Hetze im Netz untergräbt.

Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, aber sie endet dort, wo das Recht anderer verletzt wird, sei es durch Volksverhetzung, Hassrede oder Gewaltaufrufe. Genau hier greift der DSA, indem er den Kampf gegen illegale Inhalte in sozialen Netzwerken unterstützt. Die AfD behauptet, dass "REspect!" den freien Diskurs beschneide. Das Gegenteil ist der Fall: "REspect!" schützt den freien Diskurs, indem sie sicherstellt, dass Hass keinen Raum hat und sachliche Debatten möglich bleiben.

(Zuruf von der AfD: Von wegen!)

Doch! – Die Behauptung, dass "REspect!" Inhalte wahllos löscht, ist schlicht falsch.

(Widerspruch bei der AfD)

Es gibt keinen Automatismus. Plattformen sind lediglich verpflichtet, Meldungen bevorzugt zu prüfen, und das geschieht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.

(Lachen bei der AfD)

 – Ja, Sie können lachen. – Nur strafbare Inhalte werden gelöscht; legitime Meinungsäußerungen bleiben bestehen.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Die AfD ignoriert diese Fakten und versucht, die Bürgerinnen und Bürger mit unbegründeten Angstbildern zu verunsichern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Weiterer Vorwurf der AfD ist, dass "REspect!" politisch motiviert sei. – Das ist nicht der Fall. Die Zulassung als Trusted Flagger unterliegt strengen Kriterien. Organisationen wie "REspect!" müssen unabhängig und fachkundig agieren. Das wird durch die Bundesnetzagentur kontrolliert.

Auch das Argument, dass Plattformen voreilig löschen, weil sie hohe Strafen befürchten, greift nicht. Es ist schon öfter gesagt worden: Nutzer können Einspruch einlegen und sogar gerichtlich gegen unrechtmäßige Löschungen vorgehen. Das zeigt, dass unser Rechtsstaat funktioniert und keine pauschale Zensur gegeben ist.

Die AfD argumentiert, dass Polizei und Staatsanwaltschaft allein ausreichen würden, um strafbare Inhalte im Netz zu verfolgen. Doch die Realität spricht eine andere Sprache. Im Jahr 2023 gab es allein in Bayern über 10.000 Meldungen zu Hasskriminalität, von denen 852 als strafrechtlich relevante Fälle weiterverfolgt wurden.

Die Zusammenarbeit mit Meldestellen wie "REspect!" ist notwendig, um die Strafverfolgungsbehörden zu entlasten und illegale Inhalte schneller zu ahnden. Die AfD fordert, die Förderung von "REspect!" einzustellen. Doch genau das würde den gegenteiligen Effekt haben: Strafverfolgungsbehörden wären überlastet. Hass und Hetze

könnten sich ungehindert verbreiten. Es ist im Interesse der AfD, wenn Hass im Netz zunimmt, aber für uns FREIE WÄHLER ist das keine Option.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die Meinungsfreiheit wird durch Meldestellen wie "REspect!" nicht eingeschränkt, sondern gestärkt. Hassrede und Desinformation führen dazu, dass Menschen aus Angst vor Anfeindungen schweigen. Ein freier Diskurs braucht Respekt und Fairness. Genau das sichert "REspect!". – Darum lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächste spricht Frau Kollegin Anna Rasehorn.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen der demokratischen Fraktionen! Der Wolf im Schafspelz fühlt sich auf den Schlips bzw. auf den Schwanz getreten; man macht sich Sorgen um die Verengung des Meinungskorridors. Das ist natürlich insofern verständlich, da es die einzige Aufgabe dieser Partei ist, Dinge wieder sagbar zu machen, die aus gutem Grund sehr lange unsagbar waren und auch unsagbar bleiben sollten.

Wer Rassismus, Transfeindlichkeit und andere Arten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit verbreiten und so Hass auf Gruppen von Menschen schüren möchte, dem passt es natürlich nicht, wenn Hass und Hetze im Netz eingedämmt werden sollen. Klar also, dass die Meldestelle "REspect!" sofort in den Fokus von hasserfüllten Menschen rückt.

Die Meldestelle "REspect!" ist nämlich ein sogenannter Trusted Flagger. Um Trusted Flagger zu werden, erfolgt eine Zulassung als solcher durch die Bundesnetzagentur. Diese erfolgt nach Prüfung verschiedener Kriterien: So müssen besondere Sachkenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Erkennung, Feststellung und Meldung rechtswidriger Inhalte vorhanden sein. Außerdem müssen sie unabhängig von Anbietern von

Onlineplattformen sein und zudem ihre Tätigkeiten für Übermittlung von Meldungen sorgfältig, genau und objektiv ausüben.

Im Team der Meldestelle "REspect!" arbeiten Menschen mit sozialpädagogischen, juristischen und religionswissenschaftlichen Qualifikationen und Ausbildungen interdisziplinär zusammen. Bis September dieses Jahres wurden 23.431 Meldungen bei "REspect!" eingereicht; davon wurden tatsächlich 9.251 von einem juristischen Team als strafrechtlich relevant eingestuft. Wir stellen also fest, dass hier ordentlich geprüft wird und juristische Expertise in die Bewertung von Inhalten einfließt.

Aus der Flut tatsächlicher oder vermeintlich strafbarer Inhalte sortieren die Trusted Flagger also vor und geben den Meldenden eine Rückmeldung über die Erfolgsaussichten einer Anzeige. So können Meldende Hilfe bei der Frage erhalten, ob sie Anzeige erstatten sollen, und damit auch Polizeibehörden entlasten, weil diese sonst bei ihnen auf den Schreibtischen landen. Aber Trusted Flagger tun eines nicht, auch wenn Sie das suggerieren – hier geht der Antrag in die falsche Richtung –: Sie löschen keine Inhalte, weil sie das gar nicht können, sondern sie markieren etwas als falsch und markieren, dass etwas einen strafrechtlich relevanten Inhalt haben könnte.

(Beifall bei der SPD)

Also nenne ich ein Ziel für die AfD-Fraktion: Wenn Ihre Mitarbeiter:innen nicht gerade Polizist:innen attackieren, fallen sie durch Volksverhetzung auf, wie etwa Frau Kaiser, Influencerin und Mitarbeiterin Ihrer Parteichefin Alice Weidel. Allerdings haben Sie natürlich ein Problem mit Meldestellen, die Ihnen auf die Schliche kommen. Sie tun so, als wären Sie Verteidiger der Meinungsfreiheit. Dabei sind Sie allerhöchstens die Verteidiger des grenzenlosen Hasses auf alle und jeden, der nicht in Ihr engstirniges Weltbild passt.

Für uns im Rechtsstaat ist aber klar: Die letztendliche Entscheidung über die Strafbarkeit liegt nach wie vor bei unseren Gerichten, weil wir Gewaltenteilung kennen. (Beifall bei der SPD)

Wenn Sie aber von der Polizei angehalten werden, fahren Sie im Straßenverkehr auch nicht mit der Begründung weiter, dass erst ein Gericht entscheiden muss, ob Sie wirklich zu schnell gefahren sind. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag genauso wie Ihre menschenverachtende Ideologie ab.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER))

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß**: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/3602 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.